

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Auch im Berichtszeitraum 2020 und trotz gewisser Einschränkungen bzw. Erschwernisse durch die Corona-Pandemie wurden die Auflagen des Genossenschaftsgesetzes und der Satzung durch den Aufsichtsrat wieder kontinuierlich wahrgenommen. Die Tätigkeiten beinhalteten die Überwachung der Geschäftsführung und die Entgegennahme von Berichten des Vorstandes sowie die Beratung und Verabschiedung notwendiger Beschlüsse.

Der **Prüfungsausschuss** überprüfte stichprobenweise Konten der Bankverbindungen, Ausgabenbelege, bilanzielle Abschreibungen, Buchungsbelege, Gehälterzahlungen, Kassenbuch, Dividendenliste, Mitgliederlisten/Mitgliederbewegungen, Geschäftsguthaben, Bauakten, Baubuch, Vorstandsprotokolle sowie die allgemeine Aktenablage, ohne dabei Beanstandungen festzustellen. Auch die Prüfung der Bilanz und des Jahresabschlusses gaben keinen Anlass zu Bedenken. Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern und Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt. Notwendige Auskünfte zu einzelnen Punkten wurden vom Vorstand im erforderlichen Umfang erteilt.

Der **Bauausschuss** konnte sich bei mehreren Ortsbegehungen vom Umfang und Ausführung der Instandhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen an Häusern und Wohnungen in den einzelnen Stadtteilen überzeugen. Die Arbeiten waren sachgerecht und nachhaltig ausgeführt, wobei die Ausstattung dem allgemeinen Wohnungsstandard entspricht. Auftretende Probleme konnte immer durch die Bauleitung gelöst werden.

Durch die Prüferin des **Verbandes** baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. fand im Juli 2021 die Pflichtprüfung gemäß dem Genossenschaftsgesetz zur Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung statt.

Das **Prüfungsergebnis** bestätigt wiederum geordnete, wirtschaftliche Verhältnisse und eine ordnungsgemäße Geschäftsführung von Vorstand und Aufsichtsrat. Beim Abschlussgespräch mit dem Vertreter

des Verbandes ließen sich Vorstand und Prüfungsausschuss eingehend über die festgestellten Ergebnisse unterrichten.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Mitgliederversammlung den Jahresabschluss sowie die von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagene **Gewinnverwendung mit 3%** auf die Geschäftsguthaben unter Billigung der Vorwegzuweisung von 160.000,-€ in die Ergebnisrücklagen festzustellen.

Den Mitgliedern des Vorstandes und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle gilt unser Dank für den engagierten Einsatz in nicht einfacher Zeit und die wiederum erfolgreiche Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

gez. Werner Eisen

Mannheim, den 14.09.2021